

und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weitere akademische Titel der Anmeldung beizufügen.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

Gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1.7.2007. Führerscheinbehörden in Bayern suchen nach Kenntnis der BLÄK Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV verfügen.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte die als verkehrsmedizinische Gutachterinnen und Gutachter tätig werden wollen.

Lernziele/Themen/Inhalte: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen der Qualifikation „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ bei Facharztstatus oder „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ ohne Facharzt gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der FeV vom 1.7.2007.

Programm/Information: BLÄK, Christine Gürtner, Tel. 089 4147-498 oder -121, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Regelung ab 1.7.2003: Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV

sind ab 1.7.2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern. Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden. Es sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass offensichtlich im Zuständigkeitsbereich des Kreisverwaltungsreferats München allenfalls selten niedergelassene Kolleginnen und Kollegen mit Begutachtungen gemäß Fahrerlaubnisverordnung beauftragt werden. Insofern erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei der Führerscheinbehörde, bzw. Landratsamt oder Kreisverwaltungsreferat für die Sie tätig werden wollen, ob für Ihr fachärztliches Gebiet Gutachterinnen und Gutachter gesucht werden.

Teilnahmegebühr: 450 € (inkl. Arbeitsmaterialien, Imbiss und Pausengetränke), ab 2014 550 €.

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie evtl. weitere akademische Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Wie halten Sie's mit der Prävention?

Übergewichtig, zu viel Alkohol, zu wenig Bewegung – so steht es um den durchschnittlichen Deutschen. Immer wieder prangt der erhobene Zeigefinger, der mahnt, alles bloß in Maßen! Umso vernichtender das Urteil über unser Ess- und Trinkverhalten ausfällt, umso bedeutender also die Prävention. Ein hübsches Wort mit einer ganzen Reihe von To-do's.

Allein mit Bewegung, einer gesunden Ernährung und einem gesunden Lebensstil ist es nicht getan. Prävention ist mehr. So ist jeder auch zur sekundären und tertiären Prävention, also zu Vorsorgeuntersuchungen und, im Falle einer ernsthaften Erkrankung, zu Nachsorgeuntersuchungen aufgerufen.

Während die Politik die Deutschen immer wieder zur Prävention gängelt, macht sie selbst nicht ihre Hausaufgaben. Zum dritten Mal ist der Versuch, die Prävention nun auch gesetzlich zu verankern, gescheitert. Mit Ablauf der Legislaturperiode ist das Gesetz beendet. Keine Einigung bei der Finanzierung, Tauziehen um Kompetenzen, ein Gerangel um Definitionen. Damit ist auch die ersehnte Regelung verhallt, die Bestechlichkeit von Ärzten unter Strafe zu stellen. Angesichts langwieriger Debatten folgt wieder nur der Aufschub – auf Kosten von Patienten, Ärzten und der fälligen Transparenz. Die neue Regierung muss also gleich nachsitzen.

Auf ein neues Spiel, neues Unglück in wie vielen Jahren? Bühne frei,

meint der
MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl